

Baubetriebsamt
1041/VIII/1

Gremium: Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 09.12.2021

**Sporthalle;
Anfragen der CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR und die Stadtverwaltung beantworten diese wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR sind bei den ursprünglichen Überlegungen davon ausgegangen, dass eine zweigeschossige Tiefgarage mit rd. 660 Stellplätzen auf dem Gelände errichtet werden kann. Diese Zahl ergab sich zum einen aus dem Zuschnitt der in Rede stehenden Grundstücke, sie wurde aber zum anderen über die Bedarfe, die bei der SBS bzw. bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH angemeldet sind, verifiziert.

Bei einem Bau der Sporthalle auf dem Gelände, werden davon pro Tiefgaragen-Ebene ca. 56 Stellplätze entfallen. Bei einer zweigeschossigen Tiefgarage stünden dementsprechend noch ca. 548 Stellplätze zur Verfügung. Die Planungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR können in diesem Punkt nicht weiter überarbeitet werden, da dies die dann maximale Stellplatzanzahl darstellt.

Zu Frage 2:

Es sind insgesamt 28 Stellplätze per Baulast gesichert. Die notwendige Verlagerung ist Teil des weiteren Planungsprozesses.

Zu Frage 3:

Nach den Vorstellungen der Stadtbetriebe Siegburg AöR und der Stadtverwaltung soll eine Zufahrt über die Wilhelmstraße möglich sein. Einzelheiten sind im weiteren Planungsprozess zu klären.

Zu Frage 4:

Nach derzeitigem Konzeptstand wird die Zufahrt nicht unter der Sporthalle, sondern daneben verlaufen. Die Sporthalle wird die Zufahrt daher nicht verdecken. Einzelheiten sind im weiteren Planungsprozess zu klären.

Zu Frage 5:

Dies kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, sondern ist im weiteren Planungsprozess zu klären. Wesentliche bauliche Erschwernisse durch die Errichtung der Sporthalle sind bei dem nachträglichen Bau der Tiefgarage aber voraussichtlich nicht zu erwarten.

Zu Frage 6:

Die Ausschreibung der Planungsleistungen für das Vorhaben Betreutes Wohnen/Tiefgarage auf dem Haufeld ist so weit vorbereitet, dass das Vergabeverfahren nach derzeitigem Stand voraussichtlich im 1. Quartal 2022 starten kann.

Der Bau der Sporthalle und die sich hieraus für die Planung der Tiefgarage ergebenden Anforderungen müssen noch in die Aufgabenstellung für den Generalplaner integriert werden.

Zeitliche Optionen sind aus Sicht der Stadtbetriebe AöR aktuell nicht darstellbar. Die Vergabe der Planungsleistungen sollte zeitlich nicht verschoben werden. Der Planungsprozess wird sich mindestens 2 Jahre hinziehen. Zudem muss auch Baurecht geschaffen werden. Die Zeit des Baus der Sporthalle kann hierfür genutzt werden. Nach derzeitiger städtischer Beschlusslage können die Bauarbeiten für das Projekt Betreutes Wohnen/Tiefgarage erst nach Fertigstellung der Sporthalle beginnen.

Zu Frage 7:

Von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR gibt es keine Pläne für weitere eigene Entwicklungen auf dem Gelände im Rahmen des Masterplans Haufeld. Lediglich die 94%-ige Tochtergesellschaft, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, verfügt über umfangreiche Flächen im Plangebiet. Hier bestehen derzeit aber keine konkreten Überlegungen.

Zu Frage 8:

Der Masterplan Haufeld ist in seiner Systematik ein informelles Konzept der Bauleitplanung gem. § 1, Abs. 6 Nr. 11 BauGB und somit bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Seitens des Konzeptes wird im Baufeld L04, im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes, die Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) vorgeschlagen. In einem MU sind grundsätzlich auch Anlagen für sportliche Zwecke zulässig.

Der Masterplan stellt einen städtebaulichen Rahmen dar, welcher fähig ist, sich an aktuelle planerische Gegebenheiten anzupassen, ohne dabei in Gänze seine Wirkung zu verlieren. Eine Makulatur ist in keinem Falle zu erkennen.

Dem Bau- und Sanierungsausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 29.11.2021